



Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen, Nr: SI/12SV/2019/52

Sitzungstermin: Montag, 12.08.2019, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen der Stadtpräsidentin
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2019
- 7 Anträge der SPD
- 7.1 Antrag der SPD-Fraktion - Grünschnittentsorgung **VO/12SV/2019-156**
- 7.2 Antrag der SPD-Fraktion - Ausschuss - Schulcampus **VO/12SV/2019-157**
- 8 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Entscheidung über die Einreichung einer Klage gegen den Genehmigungsbescheid zur Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen in der Gemarkung Santow **VO/12SV/2019-155**
- 10 Anfragen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-156
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.08.2019 Verfasser: Bilsing, Evelin
Antrag der SPD-Fraktion - Grünschnittentsorgung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
12.08.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Stadt Grevesmühlen ihren Bürgerinnen und Bürgern die kostenlosen Grünschnittentsorgung ermöglichen kann.

Sachverhalt:

Seit Jahren ist es für die Bürgerinnen und Bürger möglich, den angefallenen Grünschnitt professionell bei einem Entsorgungsbetrieb, auf dessen Recycling Park in Neu Degtow, entsorgen zu können. Diese Dienstleistung ist kostenpflichtig. Durch diesen Umstand kommt es vermehrt zu „illegalen“ Entsorgungen und zum aktiven Verbrennen des Grünschnitts im Stadtgebiet. Durch eine klare Regelung, in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Nordwestmecklenburg, könnte die Stadt Grevesmühlen ihren Bürgerinnen und Bürgern eine kostenlose Grünschnittentsorgung ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt durch den Abfallwirtschaftsbetrieb und dem Teilhaushalt des Ordnungsamtes.

Anlage/n:
Antrag SPD-Fraktion

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

SPD Fraktion
Stadtvertretung Grevesmühlen

Antrag der SPD Fraktion an die Stadtvertretung Grevesmühlen

Beschlussantrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Stadt Grevesmühlen ihren Bürgerinnen und Bürgern die kostenlosen Grünschnittentsorgung ermöglichen kann.

Begründung:

Seit Jahren ist es für die Bürgerinnen und Bürger möglich, den angefallenen Grünschnitt professionell bei einem Entsorgungsbetrieb, auf dessen Recycling Park in Neu Degtow, entsorgen zu können. Diese Dienstleistung ist kostenpflichtig. Durch diesen Umstand kommt es vermehrt zu „illegalen“ Entsorgungen und zum aktiven Verbrennen des Grünschnitts im Stadtgebiet. Durch eine klare Regelung, in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Nordwestmecklenburg, könnte die Stadt Grevesmühlen ihren Bürgerinnen und Bürgern eine kostenlose Grünschnittentsorgung ermöglichen.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt durch den Abfallwirtschaftsbetrieb und dem Teilhaushalt des Ordnungsamtes.

gez.
Stefan Baetke
Fraktionsvorsitzender der SPD Fraktion

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-157			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 01.08.2019			
		Verfasser: Bilsing, Evelin			
Antrag der SPD-Fraktion - Ausschuss - Schulcampus					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
12.08.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion beantragt die Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses „Schulentwicklung“.

Im §36 der Kommunalverfassung MV ist die Bildung der Ausschüsse der Gemeinde geregelt. Ausschüsse dienen der Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung. In der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen werden die Regelungen zur Bildung der Ausschüsse in §7 festgehalten.

Es wird folgende Ergänzung der Hauptsatzung vorgeschlagen (Einfügen in § 7, Ersatz für Abs. 5): „Darüber hinaus bildet die Stadtvertretung einen zeitweiligen Ausschuss „Schulentwicklung“. Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, die einzelnen Beschlüsse zur Veränderung des Schulstandortes in Grevesmühlen vorzubereiten und der Stadtvertretung Vorschläge zu unterbreiten. Der Ausschuss besteht aus 9 Mitgliedern, davon sind mindestens fünf Mitglieder der Stadtvertretung. Er tagt öffentlich und bei Bedarf nichtöffentlich.“

Sachverhalt:

Die Erweiterung des Schulcampus stellt für die Stadt Grevesmühlen eine enorme Investition dar. Darüber hinaus wird der neue Schulstandort das Gesicht und die Zukunftsfähigkeit von Grevesmühlen über Jahrzehnte prägen. Die vergangenen Diskussionen haben gezeigt, dass ein Zusammenspiel der bislang bestehenden Ausschüsse der Stadtvertretung Grevesmühlen und der von der Verwaltung angestrebten außerparlamentarischen Arbeitsgruppe nicht zielführend war. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich der Stadtvertretung die Entscheidungskompetenz über Investitionen und deren Finanzierung obliegt. Es erscheint nunmehr wichtig, dass innerhalb der Stadtvertretung ein Gremium geschaffen wird, dass in der Lage ist, ohne Ansehung eigener privater oder berufsständischer Interessen fachliche und professionelle Entscheidungen vorzubereiten. Dabei darf das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Grevesmühlen nicht aus dem Auge verloren werden. Aus diesem Grunde sollte die Anzahl der sachkundigen Einwohner in diesem Ausschuss möglichst groß sein. Die Hinzuziehung von Sachverständigen kann erforderlich werden (§36 Abs. 5 KV MV).

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind dem Bereich Hauptamt zu entnehmen.

Anlage/n:
Antrag SPD-FraktionF

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

SPD Fraktion

Stadtvertretung Grevesmühlen

Antrag der SPD Fraktion an die Stadtvertretung Grevesmühlen

Beschlussantrag:

Die SPD-Fraktion beantragt die Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses „Schulentwicklung“.

Im §36 der Kommunalverfassung MV ist die Bildung der Ausschüsse der Gemeinde geregelt. Ausschüsse dienen der Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung. In der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen werden die Regelungen zur Bildung der Ausschüsse in §7 festgehalten.

Es wird folgende Ergänzung der Hauptsatzung vorgeschlagen (Einfügen in § 7, Ersatz für Abs. 5): „Darüber hinaus bildet die Stadtvertretung einen zeitweiligen Ausschuss „Schulentwicklung“. Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, die einzelnen Beschlüsse zur Veränderung des Schulstandortes in Grevesmühlen vorzubereiten und der Stadtvertretung Vorschläge zu unterbreiten. Der Ausschuss besteht aus 9 Mitgliedern, davon sind mindestens fünf Mitglieder der Stadtvertretung. Er tagt öffentlich und bei Bedarf nichtöffentlich.“

Begründung:

Die Erweiterung des Schulcampus stellt für die Stadt Grevesmühlen eine enorme Investition dar. Darüber hinaus wird der neue Schulstandort das Gesicht und die Zukunftsfähigkeit von Grevesmühlen über Jahrzehnte prägen. Die vergangenen Diskussionen haben gezeigt, dass ein Zusammenspiel der bislang bestehenden Ausschüsse der Stadtvertretung Grevesmühlen und der von der Verwaltung angestrebten außerparlamentarischen Arbeitsgruppe nicht zielführend war. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich der Stadtvertretung die Entscheidungskompetenz über Investitionen und deren Finanzierung obliegt. Es erscheint nunmehr wichtig, dass innerhalb der Stadtvertretung ein Gremium geschaffen wird, das in der Lage ist, ohne Ansehung eigener privater oder berufsständischer Interessen fachliche und professionelle Entscheidungen vorzubereiten. Dabei darf das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Grevesmühlen nicht aus dem Auge verloren werden. Aus diesem Grunde sollte die Anzahl der sachkundigen Einwohner in diesem Ausschuss möglichst groß sein. Die Hinzuziehung von Sachverständigen kann erforderlich werden (§36 Abs. 5 KV MV).

Finanzierung:

Die finanziellen Mittel sind dem Bereich Hauptamt zu entnehmen.

gez.

Stefan Baetke

Fraktionsvorsitzender der SPD Fraktion